

## Schutzkonzept für Veranstaltungen in der Aula Rämibühl

Veranstaltungen in der Aula Rämibühl können nur durchgeführt werden, wenn die zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Covid-19-Massnahmen und Verordnungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG, die Vorgaben der kantonalen Behörden und die entsprechenden Schutzkonzepte eingehalten werden können. Das Schutzkonzept für Veranstaltungen in der Aula wurde mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) entwickelt und vom MBA genehmigt.

Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein:

- Personen, welche sich unwohl fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zuhause.
- Husten / Niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- In der Aula gilt eine Covid-Zertifikatspflicht. Die Zertifikate werden am Eingang vom jeweiligen Veranstalter auf ihre Gültigkeit geprüft.
- Es gilt die jeweilige Höchstbeschränkung der Zuschauerzahl für Veranstaltungen gemäss behördlichen Anweisungen.
- Am Eingang stehen Desinfektionsspender für die Händedesinfektion.
- Das Tragen einer Maske wird weiterhin empfohlen.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, die Aula gestaffelt zu betreten und zu verlassen.
- Wenn es die Wetterverhältnisse zulassen, bleiben die Türen während der ganzen Veranstaltung geöffnet (leichter Durchzug zum Lüften).
- Die Nutzung des Foyers und der WC-Anlagen können durch behördliche Vorgaben eingeschränkt sein.
- Für allfällige Verpflegung gelten die Schutzvorgaben für Restaurationsbetriebe.

Zertifikatspflicht für Veranstaltungen

Gemäss Vorgaben des Bundes gilt an allen Veranstaltungen für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht (3G).

Schulische Veranstaltungen in Innenräumen, die zu den üblichen Tätigkeiten der Schule gehören (zum Beispiel Elternbesuchstage oder Eltern- und Orientierungsabende) dürfen mit bis zu 50 Personen ohne Covid-Zertifikat stattfinden. An diesen Anlässen gilt eine Maskenpflicht. Zudem muss der Abstand nach Möglichkeit eingehalten werden und die Räume dürfen zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden. Es dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden.

Nehmen mehr als 50 Personen an einer solchen Veranstaltung teil, gilt eine Zertifikatspflicht für Personen über 16 Jahren. Davon ausgenommen sind Lehrpersonen und das Schulpersonal. Für sie gilt eine Maskenpflicht und der erforderliche Abstand ist wo immer möglich einzuhalten.

Schutzmassnahmen auf und hinter der Bühne:

- Interne Nutzer verpflichten sich für Produktionen und Anlässe schulspezifische Vorgaben der Schutzkonzepte einzuhalten. Nahbegegnungen sind auf das Minimum zu reduzieren (Podium, Bühnenkünstler, Moderatoren, Technik- und Hilfspersonal).
- Externe Mieter verpflichten sich zusätzlich für Produktionen und Anlässe branchenübliche Schutzkonzepte einzuhalten. Nahbegegnungen sind auf das Minimum zu reduzieren (Podium, Bühnenkünstler, Moderatoren, Technik- und Hilfspersonal).

## Bestätigung der Kenntnisnahme

Titel/Datum Veranstaltung: .....

Verantwortliche Person: .....

Handy-Nummer: .....

E-Mail: .....

Datum und Unterschrift: .....

**Einzureichen bei:** Katharina Kunz, Leiterin Zentrale Dienste LGR, [katharina.kunz@lgr.ch](mailto:katharina.kunz@lgr.ch)